

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1269

Organ für das werktätige Volk

Verlagsort: Gsch. Anstalt, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frachtgeld mit den wöchentlichen Beilagen  
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 Pf.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile  
30 Pf., die 50 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangeben  
40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 110

Dresden, Freitag den 14. Mai 1926

37. Jahrg.

## Gefkler bei der Regierungsbildung

### Um die Nachfolge Luthers

#### Was nun?

Von Hermann Bleicher, W. d. R.

Das zweite Kabinett Luther, das im Januar, nach dreimonatiger Regierungslosigkeit, als eine Zwangsgeburt zu-  
stande kam, hat sich kaum vier Monate halten können. Es  
stand, als Kinderkriegerregiment, in von vornherein bei allen  
wichtigen Fragen zwischen rechts und links. Auf beiden  
Seiten standen die zwei größten Fraktionen des Reichstags.  
Diese Lage ergab eine recht eigenartige Lage. Bisher  
wurde diese Regierung gehalten von der Sozialdemo-  
kratie, besonders in Rücksicht auf die Außenpolitik,  
in der eine Anlehnung an die Deutschnationalen, wegen ihrer  
Bekanntheit zu Locarno und zum Völkerbund, unmöglich  
war. Außerdem hat die sozialdemokratische Fraktion durch  
den Druck, den sie ausübten vermocht, auch innerpolitisch,  
besonders auf steuerlichem und sozialem Gebiet,  
manches erreicht, was sie als Teilnehmerin an der Regie-  
rung wahrheitsgemäß nicht erzielt haben würde. — Es hat  
sich aber, als ob dieser Zustand dem Staat nicht gut  
gefiel, besonders dem Reichskanzler selbst, mit der Zeit drückend und  
unangenehm geworden sei. Die fortwährende Unsicherheit  
dieses Zustandes war aber auch den mitregierenden bürger-  
lichen Mittelparteien peinlich. Deshalb ihre andauernde  
Bestrebungen, wieder eine große Koalition herbeizu-  
führen, die der Sozialdemokratie direkte Verant-  
wortung unterlege, sie hand und fuß die Handlungsbühne  
wieder nähme. Die letzten Monate seit Beginn dieses Jahres  
haben gezeigt, daß es für die Zukunft unbedingt erforder-  
lich ist,

daß die Sozialdemokratie nur unter bestimmten und  
ganz eindeutigen Bedingungen, die vorher festgelegt sein  
müssen, in eine Regierung mit Vorrang eintreten  
darf.

Die neue Regierungskrisis kam ganz plötzlich. Noch vor  
vierzehn Tagen konnte man nicht ahnen, daß ihr Anlaß die  
Flaggenfrage sein werde, die von der Regierung selbst  
ganz unermittelt durch die sonderbare Verordnung aufge-  
worfen wurde. Fast könnte man meinen, daß die Krise  
provokiert werden sollte, wenn das nicht jeder politi-  
schen Vernunft widerspräche. So bleibt keine andre Er-  
klärung übrig als die, daß Luther mitläuft seinen Regie-  
rungs-Deputierten den rechtsgerichteten Kreisen ahnungslos  
in eine plumpe Falle gelassen ist. Kein glänzender Zeu-  
nis für die Regierungsmacht dieses Kabinetts.

Die Bildung einer neuen Regierung erscheint noch be-  
schwerlicher, als das vorige Mal. Das will viel sagen! —  
Die Regierung wurde gestützt wegen der Flaggenverord-  
nung. Die Parteien, die diesen Standpunkt einnehmen,  
können nicht in eine neue Regierung eintreten, die diese  
Verordnung, wenn auch nur verhandelt, aufrecht  
erhalten will. Das Zentrum freilich ist im entscheidenden  
Augenblicke schon umgefallen. Der Sturz des Luther-  
kabinetts war nur möglich durch die Stimmenthal-  
tung der Deutschnationalen. Auch die Demo-  
kraten haben sich bei der Affäre wieder einmal als jäm-  
merlich schwankende Gestalten gezeigt, als echte  
„berzeitige“ Republikaner. Aber hier die Sozialdemokratie  
ist, nach ihrer bisherigen Haltung, die Auktorität der  
Verordnung unerschütterlich, falls man sie zum Mitregieren  
einladen sollte. Da aber Hindenburg durch Luther nun direkt  
in den Streit gezogen und festgelegt wurde, ergibt die Forde-  
rung der Zurückziehung der Verordnung einen

#### Konflikt mit dem Reichspräsidenten.

Verständnis wird die Lage noch durch die Absicht, bald eine  
neue einheitliche Flagge für die Regierung zu schaf-  
fen. Dazu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit.  
Wie diese erreicht werden soll, ist vorläufig noch ein Rätsel.  
Sie ist ohne Zustimmung der Sozialdemokraten nicht  
zu schaffen. Daß wir nicht unter Zwangsverpflichtung her-  
ausgehen können und dürfen, ist ganz klar. Ebenso sicher ist  
aber das Festhalten der Deutschnationalen an Schwarzweiß-  
rot. Da es sich in diesem Streit nicht nur um die Art  
der Farben, sondern um die Symbole von Monarchie  
oder Republik, also um eine wichtige, hochpolitische  
Sache handelt, rufen die Schwierigkeiten in hellstes Licht.  
Wenn dieser Fall den Regierungssitz veranlaßt, muß er  
auch bedeutendes Gewicht bei Bildung der neuen Regierung  
haben. Wie gefährlich, verwirrend und die Politik demokra-  
tischer die ewige Kompromisselei ist, hat der Flaggenkrieg  
aufs neue gezeigt. Er hat letzten Endes seine Ursache in  
den Bestimmungen der Verfassung selbst, in der den Mon-  
archisten, durch die besondere Handelslage, das  
Weiterarbeiten von Schwarzweißrot mit der kleinen republi-  
kanischen „Wald“ konzentriert wurde. Und die Flaggen-  
geschichte mit dem deutschen Museum in München war und  
bleibt eine äußerst blamable Sache für die Republik. Statt  
den Herren dieses Institutes mit Entzweiung der Unter-  
stützung des Reichs zu drohen, machte man mit ihnen wie-  
der ein lautes Kompromiß: Parität zwischen monarchistischer  
und republikanischer Flagge. Auf solche Weise vermag sich

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichs-  
präsident hat den Reichskanzler Dr. Luther  
in Genehmigung seines Antrages von seinem  
Amte als Reichskanzler entbunden und gleich-  
zeitig den Reichswehrminister Dr. Gessler,  
als den dienstältesten Reichsminister, mit der  
Stellvertretung des Reichskanzlers  
im derzeitigen geschäftsführenden Kabinett be-  
auftragt.

die junge Republik freilich keinen Respekt zu verschaffen. —  
Unter diesen Umständen nahm es sich etwas merklich aus,  
wenn die „Völkische Zeitung“ kurz und bündig schrieb, die  
republikanischen Parteien müßten jedenfalls die amtliche  
Verordnung durch ein Gesetz aufheben. Anzudeuten sind die  
Wortdemokraten vom Kleinlaut und zahn geworden. Den  
Mund weit aufreißen, ist freilich leichter als Taten voll-  
bringen. Wo sind denn die republikanischen Parteien,  
die sich für ein derartiges Gesetz begeistern? Es bleibt  
schließlich nur die Sozialdemokratie für eine solche  
Aktion übrig, für die die Kommunisten ebenfalls noch zu  
haben sein werden.

Bei dieser Lage erscheint es unmöglich, eine Regierung  
zu bilden, die im Reichstage eine sichere, zuverlässige Mehr-  
heit hat. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte sich  
bereit zu Verhandlungen. Nichts weiter! Sie wird ihre Be-  
teiligung an der Regierung, wie eben schon bemerkt, an Be-  
dingungen knüpfen müssen, die

auch nach außen hin erkennbar, einen Fortschritt zur  
Waffen des Volkes, die Garantie für ein politisches  
Weiterstreben im republikanischen Sinne bedeuten!

Die deutsche Volkspartei wird bestimmt solche Verpflichtun-  
gen nicht übernehmen. Bleibt übrig die Kleine Ko-  
alition. Sie wäre auch eine Minderheitsregierung, aber  
immerhin wesentlich stärker, als die bisherige, die sich im  
günstigsten Falle auf 181 Mandate stützen konnte. Sozial-  
demokraten, Zentrum und Demokraten sind zusammen 232  
Abgeordnete stark. Eine solche Regierung würde allerdings  
dem stärksten Druck von rechts ausgesetzt sein. Dann aber  
würden die 45 Mandate der Kommunisten eine bedeutsame,  
entscheidende Rolle spielen. Sie hätten sich, in allen son-

deren Fällen zu entscheiden, ob sie mit rechts oder mit links  
gehen wollen. Das wäre für die Konsolidierung der mo-  
dernen Arbeiterbewegung von größter Bedeutung und auch  
für die deutsche Politik. So dann der deutliche russische  
Vertrag den deutschen Kommunisten nicht doch zur po-  
litischen Vernunft raten sollte?

Doch von allen derzeitigen Kombinationen ist erster  
Stelle nicht die Notwendigkeit

der Auflösung und Neuwahl des Reichstages!

Dies liegt der Angelpunkt zur Lösung der Krise. Sie ist  
logisch in der Sache begründet und leicht zu erreichen. Eine  
linke Minderheitsregierung trete mit einem scharf präzisierten  
Programm vor den Reichstag! Die Ablehnung kann dann  
nur mit der Auflösung beantwortet werden!

Wir sind bereit!

#### Gessler's Bemühungen

Unveränderte Forderungen der Volkspartei

D. Berlin, 13. Mai

Reichswehrminister Gessler, dem einstweilen die Wahr-  
nehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen ist, hat vom  
Reichspräsidenten den Auftrag erhalten, sich wegen der Neu-  
bildung des Kabinetts mit den Parteien in Verbindung  
zu setzen, wobei vornehmlich der Wunsch des Reichspräsidenten  
ins Auge zu fassen, aus der vorübergehenden eine endgültige Be-  
trachtung zu machen. Herr Gessler ist dann auch im Laufe des  
Diensttags mit einer Reihe von Parteivertretern in Ver-  
bindung getreten. Dabei dürfte er die Erklärung gemacht haben,  
daß eigentlich nur die Leitung der Volkspartei, und diese wohl  
auch im Einverständnis mit Herrn Stresemann, einer  
Kanzlerkandidat Gessler's härtere Sympathien entgegenbringen würde.  
Anschließend sind auch die vorläufigen Vorschläge, zu denen  
das Zentrum die Initiative ergriffen hatte, kurzgefaßt  
worden. Nachdem führende Persönlichkeiten des Zentrums am  
Mittwoch mit der Sozialdemokratischen Fraktion gesprochen  
hätten, sind sie am Donnerstag an die Deutsche Volkspartei  
herangetreten. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Absichten auf  
die Verwirklichung der Großen Koalition gleich  
Null sind. Die Volkspartei stellt, wie wir hören, die Bedingung,  
daß die Sozialdemokratie auf den Volksentscheid, d. h. auf  
die Propaganda für die entschärfungsmäßige Entlassung der Fürsten,  
verzichten müsse, und das ist natürlich überhaupt nicht zu  
diskutieren.

Als das Wahrscheinliche kann gelten, daß die alte Win-  
berheitskoalition mit einem neuen Kanzler bleibt.  
Nicht zurecht von der Persönlichkeit dieses Kanzlers wird die  
Stellung der Sozialdemokratie zu der zu bildenden  
Regierung abhängen.

## Das Regierungsprogramm der Rechtspuffschisten

### Ein vorläufiges Dokument

Wie man sich rechts die Durchführung eines Umsturzes  
vorstellt

D. Berlin, 13. Mai

In Ergänzung der Meldungen über die Intrigen  
rechtsradikaler Kreise, die zu einem Eingreifen der  
Behörden geführt haben, liegt jetzt ein ausführliches Pro-  
gramm im Wortlaut vor, aus dem in allen Einzelheiten  
zu ersehen ist, wie die hinter diesen Vätern stehenden Persön-  
lichkeiten im gegebenen Augenblicke vorzugehen gedenken.  
Das Dokument faßt die beabsichtigten Maßnahmen in fol-  
gende Paragraphen zusammen.

§ 1. Die Verfassung des Deutschen Reiches  
vom 11. August 1919 und die nach dem 9. November 1918  
erlassenen Verfassungen der Länder und aller kommunalen  
Verbände sind aufgehoben.

§ 2. Der Inbegriff der Staatsgewalt, das Recht der  
Gesetzgebung, Verwaltung und Vollziehung sowie die oberste  
Rechtsorgane sind auf einen Reichsverweser übertragen,  
der sie nach Bedarf an nur ihm verantwortliche Amtsinhaber  
überträgt.

§ 3. Alle auf Grund der in § 1 genannten Verfassungen  
gewählten parlamentarischen Körperschaften in  
Reich und Ländern einschließlich aller auf Wahlen beruhenden  
Vertretungsorgane sind in den Provinzen, Bezirken, Kreisen,  
Gemeinden und Gemeindeverbänden sind aufgelöst. Wer  
an einer solchen aufgelösten Körperschaft teilnimmt, oder zur  
Teilnahme auffordert, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4. Alle Amtsinhaber der Reichs-, Staats-  
und Landesverwaltung, die ihre Berufung, Anstellung  
oder Beförderung ausschließlich einer Parteiangehörig-  
keit verdanken, sind entlassen. Im übrigen sind unzuver-  
lässige Beamte nach Ermessen des Reichs- und Landesverwesers  
zu entlassen. Jeder Rechtsanspruch ist aufgehoben.  
Wiedereinnahme von Ämtern ist ebenfalls wie Amtsvorgänger  
mit dem Tode bestraft.

§ 5. Bis zum Erlaß einer Verfassung treten an die  
Spitze der Landesregierung die vom Reichsverweser ernannten  
aus allein ihm verantwortlichen Landesverweser.

§ 6. An Stelle der aufgelösten Parlamente und son-  
stigen Vertretungsorgane treten die

ratungsgörper, die von den Landesverwesern aus den  
fähigsten und charaktervollsten Männern ihres Zuständigkeits-  
bereiches zu ernennen sind. Landesverweser Amtsvorgänger  
wird mit dem Tode bestraft.

§ 7. Bestimmt, daß die Landesverweser und Amtsvorgänger  
den öffentlichen Bedarf an Geld, Nahrungsmitteln,  
Brennstoffen, Bekleidung und Verkehrsmitteln durch Umlagen nach ihrem freien Ermessen aus-  
schreiben und mit öffentlichen Zwangsmitteln betreiben können.

§ 8. Die öffentliche Arbeitsdienst-  
pflicht angeordnet, der jeder Deutsche männlichen oder weib-  
lichen Geschlechts vom 16. bis zum 30. Lebensjahr, jeder Deutsche  
männlichen Geschlechts (für den Soldatendienst) vom 18. bis zum  
45. Lebensjahr unterliegt.

§ 9. Ueber das gesamte Reichsgebiet wird der Bela-  
gungszustand verhängt, auf dessen Durchführung die Be-  
stimmungen des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 Anwen-  
dung finden. Für Bayern wird der Kriegszustand erklärt.

§ 10. Die Durchführung des Belagerungszustandes ist den  
Landes- und Amtsvorgängern übertragen. In diesem Zwecke sind  
sowie Standgerichte zu bestellen, und zwar nach freiem  
Ermessen und in der erforderlichen Anzahl. Den Vorsitz dieser  
Standgerichte führt ein aktiver oder ein in Ehren ver-  
schiedener Offizier oder eine rechtskundige Person. Das  
Standgericht hat innerhalb 24 Stunden zu entscheiden, und zwar  
nur auf Todesstrafe oder Freiheitsstrafe. Rechtsmittel  
finden nicht statt. Das Urteil ist durch Erschießen, im  
Falle ehelicher Gefangenschaft durch Erhängen zu vollziehen.

§ 11. Die Pressefreiheit ist aufgehoben  
und oppositionelle Zeitungen und Druckereien  
zu schließen. Ihre Einrichtungen sind zu beschlagnahmen.  
Jede der Regierung abträgliche Äußerung wird mit ent-  
schuldigungsloser Entlassung des betreffenden Ver-  
fägers bestraft.

§ 12. Es ist auch das Vereins- und Versammlungs-  
recht auf und bestimmt die Auflösung aller Parteien  
sowie vor allem der Gewerkschaften, Arbeitsgeber- und  
Arbeitsnehmerverbände und die Beschlagnahme ihres Vermögens.

§ 13. Es ist schließlich Todesstrafe auf Streik und  
Aufforderung zum Streik fest und verhängt die Be-  
schlagnahme des gesamten beweglichen und unbeweglichen Ver-  
mögens der in Deutschland befindlichen Angehörigen der